Vorlage Hauptausschuss
Stadt Brandenburg an der Havel

zur Vorlage 107/2022

StWB
Lust auf hier

**Erläuterungen zu Errichtungskosten für Fernwärmehausanschlüsse**

Zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und den Stadtwerken an der Havel GmbH & Co. KG ist am 24. Februar 2016 ein Gestattungsvertrag für die Fernwärmeversorgung der Stadt Brandenburg an der Havel abgeschlossen worden. Der Vertrag läuft bis 14. März 2036.

Der Gestattungsvertrag regelt:
- dass der Anschluss an das Fernwärmenetz nach den Bestimmungen des Gestattungsvertrages sowie nach der AVBFernwärmeV (AVB) und den hierzu geltenden ergänzenden Bedingungen der StWB erfolgt und
- dass durch StWB die Hausanschlüsse erstellt werden (§ 1 Abs. 3).

Die AVBFernwärmeV regelt:
- dass das Fernwärmeversorgungsunternehmen (FVU) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen bestimmt (§10 Abs. 1),
- dass die Hausanschlüsse zu den Betriebsanlagen des FVU gehören und grds., also ohne abweichende Vereinbarung, in dessen Eigentum stehen (§10 Abs. 4),
- dass Hausanschlüsse ausschließlich vom FVU hergestellt, unterhalten, erneuert und geändert werden und
- dass das FVU berechtigt ist, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses verlangen kann. Die Kosten können-müssen aber nicht-pauschal berechnet werden (§10 Abs. 5).

Der Hausanschlusskosten dient in erster Linie dazu, den Wärmepreis zu strukturieren und das Investitionsrisiko des FVU zumindest teilweise abzudecken. Andernfalls müsste es die Kosten in die wiederkehrenden Bestandteile des Wärmepreises einkalkulieren, sie würden dann von der Gesamtheit aller Kunden getragen werden. Die Erhebung eines Hausanschlusskostenbeitrags dient damit auch der Verursachungsgerechtigkeit.

Aufgrund der großen Unterschiede bei den Kosten für die Errichtung von Fernwärmehausanschlüssen und der geringen jährlichen Stückzahl hat StWB entschieden, Pauschalen nicht zum Ansatz zu bringen.
Im Jahr 2022 wurden 24 Hausanschlüsse gebaut (2021/14, 2020/5).
Im Vergleich dazu stehen 135 Trinkwasserhausanschlüsse im Jahr 2022.
Die Kosten für die Errichtung eines Fernwärmehausanschlusses variieren sehr stark und sind insbesondere abhängig von den eigentlichen Rohrleitungskosten sowie den Tiefbauarbeiten. Für Baumaßnahmen des Jahres 2022 lagen sie zwischen 300 € und 850 € je laufenden Meter Fernwärme, wobei hier auch maßgeblich die Leitungsdimension (Anschlussleistung) ist.
Die individuelle Kalkulation der Kosten erfolgt auf Grundlage von Rahmenverträgen mit Baufirmen. Insbesondere die Vielzahl der Leistungspositionen in diesen Verträgen sind nicht in einen pauschalen Preisansatz für eine Kalkulation projizierbar und erfordern auch ein technisches Detailwissen.
Zusätzlich sind aufgrund der starken Preissteigerungen in den letzten Jahren im Tiefbau, geschuldet auch der höheren Anforderungen seitens der Stadt, und den Unsicherheiten von baubegleitenden archäologischen Untersuchungen unterjährige Unsicherheitsfaktoren vorhanden, die einen maßgeblichen Kosteneinfluss auf den Fernwärmeanschluss haben.

**Aufgrund der geringen Stückzahlen und starken Kostenunterschiede hat die Geschäftsführung die Entscheidung getroffen, eine projektindividuelle Hausanschlusskostenabrechnung durchzuführen.**